

LAbg. Mag. Thomas Grandits

Mitglied des Bgld. Landtages

*An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 13. November 2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Herrn **Landesrat Mag. Heinrich Dorner** als zuständigem Mitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Das Thema der Geschwindigkeitsüberwachung durch das landeseigene Radar sorgt nach wie vor für breite öffentliche Diskussion. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger kritisieren, dass Kontrollen nicht primär der Verkehrssicherheit dienen, sondern vielmehr auf Einnahmenerzielung abzielen. Die Aufstellung von Radarstandorten an wenig unfallträchtigen, aber verkehrsreichen Stellen wird vielfach als „Abzocke“ empfunden.

Das Land Burgenland betreibt mit dem „Landesradar“ ein eigenes System zur Geschwindigkeitsüberwachung, das sich laut früheren Beantwortungen sowohl aus fixen als auch mobilen Anlagen zusammensetzt. Bereits im Vorjahr wurde eine schriftliche Anfrage zu diesem Thema eingebracht (Zahl 22-1849). Seither hat sich die öffentliche Wahrnehmung weiter zugespitzt, insbesondere im Hinblick auf Transparenz, Standortkriterien und Zweckbindung der Einnahmen.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele stationäre und mobile Radar- bzw. Geschwindigkeitsmessanlagen befinden sich aktuell im Eigentum bzw. in Verwaltung des Landes Burgenland (bitte getrennt nach Typ und Standort)?

2. Welche jährlichen Betriebskosten (inkl. Wartung, Kalibrierung, Personalaufwand, Verwaltungskosten) entstehen dem Land aus dem Betrieb dieser Anlagen seit 2020?
3. Mit welchen Unternehmen oder Dienstleistern bestehen derzeit Verträge zur technischen Betreuung, Wartung oder Auswertung der Radaraufnahmen?
4. Wurde seit der letzten Anfrage eine Evaluierung der Wirtschaftlichkeit des Landesradarsystems durchgeführt?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
5. Welche jährlichen Gesamteinnahmen aus Geschwindigkeitsübertretungen durch das landeseigene Radar verzeichnete das Land Burgenland seit 2020? (bitte nach Jahr aufschlüsseln)
6. Wie werden diese Einnahmen budgetär verbucht und wofür werden sie konkret verwendet (z. B. Verkehrssicherheitsmaßnahmen, Straßenbau, allgemeine Budgetbedeckung)?
7. Gibt es eine Zweckbindung der Einnahmen aus Radarstrafen?
 - a. Wenn ja, in welchem Gesetz oder welcher Verordnung ist diese verankert?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
8. Welche Maßnahmen setzt das Land, um sicherzustellen, dass Geschwindigkeitskontrollen tatsächlich der Verkehrssicherheit dienen und nicht fiskalische Motive im Vordergrund stehen?
9. Nach welchen Kriterien werden die Standorte der fixen und mobilen Anlagen festgelegt (z. B. Unfallhäufigkeit, Verkehrsdichte, Anrainerbeschwerden, polizeiliche Empfehlungen)?
10. Wie viele Unfälle mit Personenschaden wurden in den letzten fünf Jahren an den Standorten der fixen Radarboxen verzeichnet (bitte nach Jahr und Standort aufschlüsseln)?
11. Wurden seit 2020 Standortverlegungen oder Neubewertungen vorgenommen?
 - a. Wenn ja, aufgrund welcher Gründe?
12. Wie wird die Wirksamkeit der Radarkontrollen hinsichtlich Verkehrssicherheit und Unfallvermeidung überprüft?
13. Wie viele Bürgerbeschwerden oder Eingaben an das Amt der Burgenländischen Landesregierung bzw. an Gemeinden wurden seit 2020 in Zusammenhang mit Radarstandorten eingebracht?
14. Wie viele Einsprüche gegen Radarstrafen (inkl. Einstellung der Verfahren) wurden seit 2020 registriert?
15. In wie vielen Fällen mussten Strafen aufgrund technischer oder rechtlicher Mängel aufgehoben werden?
16. Wird geprüft, ob künftig Gemeinden vermehrt in die Standortwahl eingebunden werden können, um eine bessere Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen?
17. Plant das Land Burgenland, die Standorte oder Anzahl der Anlagen im Jahr 2026 zu erweitern oder zu reduzieren?
18. Gibt es derzeit Überlegungen, das Landesradarsystem organisatorisch oder finanziell zu reformieren, etwa durch Übertragung an die Landespolizeidirektion oder durch öffentlich-private Partnerschaften?

19. Wird das Land die Ergebnisse und Kriterien der Standortbewertung künftig transparent auf der Website veröffentlichen?
20. Wie beurteilen Sie als zuständiger Landesrat die in der Öffentlichkeit mehrfach geäußerte Kritik, dass der Betrieb des landeseigenen Radarsystems weniger der Erhöhung der Verkehrssicherheit, sondern vielmehr der Einnahmenerzielung für das Land Burgenland diene?



LAbg. Mag. Thomas Grandits